

Gemeinde Schwarzburg

1. Änderung der Kurbeitragssatzung der Gemeinde Schwarzburg

Der Gemeinderat Schwarzburg hat in seiner Sitzung am 07.05.2002
aufgrund des §§ 19 Abs. 1, S. 1 und 21 ThürKO vom 16.8.1993 in der Fassung der
Neubekanntmachung vom 14.04.1998, zuletzt geändert am 01.03.2002
§§ 1, 2 und 9 des Thüringer Kommunalabgabegesetz (ThürKAG) vom 07.08.1991, in der
Fassung der Neubekanntmachung vom 19.12.2000, zuletzt geändert am 24.10.2001
Folgende Satzung beschlossen :

§ 1 Änderung

§ 6 Höhe des Kurbeitrages, Pauschalierung

(1) Der Kurbeitrag beträgt pro Übernachtung für jede Person :

Erwachsene vom 15.05. bis 30.09.	0,75 €
Erwachsene vom 01.10. bis 14.05.	0,50 €
Kinder bis zum 6. Lebensjahr	sind frei
Kinder vom 7. bis vollendeten 14. Lebensjahr0,25 €

§ 2 In – Kraft – Treten

Die 1. Änderung der Kurbeitragssatzung
der Gemeinde Schwarzburg tritt am Tage nach ihrer
Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzburg, den ..25.07.2002.....

Künzer



Bürgermeister

